

Kostenreglement Sozialpädagogisch begleitete (Fach-)Familienpflege

Das Kostenreglement gilt ab 1. Januar 2022; vorbehältlich möglicher Tarifierpassungen.

Kostengutsprache

Für die Dauer der Platzierung eines Klienten/einer Klientin bei projektperspektive leistet der Versorger gemäss den nachfolgenden Richtlinien Kostengutsprache.

Dies gilt auch für die Bestimmungen im separaten *Nebenkostenreglement*.

DIENSTLEISTUNGSANGEBOT	TARIF in CHF exkl. NKP/ NK, exkl. Zusatzleistungen (siehe <i>Kostenreglement</i> und <i>Nebenkostenreglement</i>)	Integrierte Leistungen auf Anfrage
KURZZEITIGE PLATZIERUNGEN		
Kurzzeit-Platzierungen	1.- 6. Mt.: 220.- / Tag ab 7. Mt.: vgl. Langzeitplatzierung	siehe gleichnamiges Dokument
Time-Out	220.- / Tag	siehe gleichnamiges Dokument
Übergangsplatzierungen	220.- / Tag	siehe gleichnamiges Dokument
SOS-/ Notfall- und verdeckte Platzierungen	220.- / Tag	siehe gleichnamiges Dokument
Familienplatzierungen für Mutter und Kind	380.- / Tag	siehe gleichnamiges Dokument
LANGZEITIGE PLATZIERUNGEN		
Dauer- und Langzeitplatzierungen	1.- 6. Mt.: 220.- / Tag ab 7. Mt.: 195.- / Tag	siehe gleichnamiges Dokument
ENTLASTUNGSPLATZIERUNGEN		
Wochenend-Platzierungen (Fr-So)	600.- pauschal	siehe gleichnamiges Dokument
Ferien-Platzierungen	220.- / Tag	siehe gleichnamiges Dokument

Allgemeine Bestimmungen:

Tagessätze

- Als erster Tag einer Platzierung gilt der Eintrittstag, als letzter der ordentliche Austrittstag gemäss Vertrag respektive der Tag der endgültigen Zimmerräumung von der Habe des / der Leistungsbeziehenden.
- Es werden 7 Tagessätze pro Woche in Rechnung gestellt (gilt auch bei Wochenendurlaub).
- Ausnahmen von der 7-Tage-Regel bilden Wochenend-Platzierungen sowie Entlastungsplatzierungen, welche nur tageweise vertraglich vereinbart wurden.

Probenächte

- **Probenächte** bei der Pflegefamilie werden mit zwei Tagessätzen gemäss Tarifreglement in Rechnung gestellt.

Absagen

Ausserordentliche Vorleistungen ohne Folgeauftrag

- Vorleistungen, welche über die kostenfreien Vorleistungen hinausgehen (z.B. Vorstellungsgespräche in der / den Pflegefamilie/n, begleitete/r Schnupperbesuch/e) werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Zu den kostenfreien Vorleistungen zählen

- die Auftragsklärung mit dem Zuweiser
- die telefonische Anfrage und Bereitschaftsklärung bei der Pflegefamilie
- ein Kennenlerntermin in den Räumlichkeiten von projektperspektive.

Nichtantreten aufgrund Entscheidungsberechtigter

- Bei Absagen **nach bereits erfolgter Zusage durch den Zuweiser oder den Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechtes**, werden bei allen Platzierungsformen allfällige vorgängige Spesen der Pflegefamilien (z.B. Reisekosten) sowie getätigte Aufwände von projektperspektive zu Fr. 150.- / h in Rechnung gestellt.

Absagen (< 24h vor Antritt)

Bei kurzfristigen Absagen wird / werden für

- **Kurz- / Langzeit- / Ferienplatzierungen** pauschal 7 Tagessätze in Rechnung gestellt.
- **Wochenendplatzierungen** das Wochenende pauschal in Rechnung gestellt.
- **Tageweise Entlastungsplatzierungen** die geplanten Entlastungstage vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Eintrittsverzögerung

Nichtantreten wegen vorgängiger Entweichung/ Kurvengang

- Bei vorgängiger Entweichung / Kurvengang des / der Leistungsbeziehenden wird der Familienplatz für drei Tage offengehalten und eine Freihaltegebühr von Fr. 150.- / Tag erhoben.
- Entscheidet der Zuweiser aufgrund der Situation auf Nichteintritt, werden allfällige vorgängige Spesen der Pflegefamilien (z.B. Reisekosten) sowie Arbeits- und Spesenaufwände von projektperspektive gemäss nachstehenden Tarifen in Rechnung gestellt.

Platzierungsunterbruch

- **Bei geplanten Abwesenheiten** des Kindes / Jugendlichen erfolgt ab dem zweiten Tag bis zum Wiedereintritt eine Tarifreduktion auf Fr. 150.- / Tag.

Darunter zählen beispielsweise:

- Ferienabwesenheiten
- Schnupperlehren
- Spital- oder Klinikaufenthalte

- **Bei ungeplanten Abwesenheiten** des Kindes / Jugendlichen werden 7 Tagespauschalen weiter verrechnet. Ab dem achten Tag bis zum Wiedereintritt erfolgt eine Tarifreduktion auf Fr. 150.- / Tag.

Darunter zählen beispielsweise:

- Entweichung / Kurvengang
- Unvorhergesehene Absenzen

Vorzeitige Auflösung des Pflegeverhältnisses

- Eine vorzeitige Auflösung des Pflegeverhältnisses aufgrund der Entscheidung des Zuweisers oder des Inhabers des Aufenthaltsbestimmungsrechtes zieht ab Eintreffen der schriftlichen Mitteilung des Zuweisers eine Entschädigung von 5 weiteren Tagessätzen nach sich (Bsp. Schriftliche Meldung am Montag, Rechnungsstellung noch bis und mit Samstag).
- Bei vorzeitiger Auflösung des Pflegeverhältnisses durch projektperspektive erlischt der Taggeldanspruch von projektperspektive mit Austritt des Kindes / Jugendlichen aus dem Pflegeverhältnis.

Zusatzleistungen / Zusätzliche Kosten

pp erbringt auf Anfrage bei entsprechenden Kapazitäten kostenpflichtig **Zusatzleistungen (z.B. zur Entlastung der Beistände)** gemäss nachstehenden Tarifen.

Tarife:

Tarif qualifizierte MA

- Arbeits- / Begleit- / Fahrzeit der sozialpädagogischen Fachkräfte werden nach Stundenaufwand à Fr. 150.- verrechnet.

Nacharbeit / Samstags- und Sonntagsarbeit

- Für Einsätze nach 20.00 Uhr (Nacharbeit) sowie samstags und sonntags wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Tarifzuschlag von 20% (Fr. 30.- pro Stunde) erhoben.

Ausserordentliche, begleitete Transporte

durch qualifizierte Mitarbeiter:

- mit dem Auto: Fahrzeit (google Maps: Standort pp - Zielort / Retour + 0.70 Fr. / km)
- mit ÖV: Tickets 2. Kl. (K / J und qualifizierter MA) + 150.- / h (Reisezeit / Retour)

durch Pflegefamilien:

- Kosten nach vorgängiger Absprache + 0.70 Fr. / km

Ausserordentliche Berichte (die nicht im Rahmen des Auftrages formuliert sind):

- Nach Absprache des Zeitbedarfs; Fr. 150.- / h

Einzelunterricht auf Anfrage

Nebenkostenreglement Familienplatzierungen

Die Nebenkosten bei Familienplatzierungen werden aufgeteilt in

Nebenkosten-Pauschale (NKP) und **Nebenkosten (NK)**.

Nebenkostenpauschale (NKP):

In der Nebenkostenpauschale sind **monatlich wiederkehrende Ausgaben** enthalten.

Der Betrag der NKP richtet sich nach den *Richtlinien der Sozialkonferenz des Kanton Zürich* und umfasst:

- **Taschengeld**
- **Bekleidung und Schuhe**
- **Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen** (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- **Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo** (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo / Mofa)
- **Nachrichtenübermittlung** (Post, Telefon, Internet, etc.)
- **Unterhaltung und Bildung** (z.B. Konzessionen für Radio / TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Kino)
- **Körperpflege** (z.B. Toilettenartikel, Coiffeur)
- **persönliche Ausstattung** (z.B. Schreibmaterial)

Monats-Pauschalen nach Lebensphase (Zürcher Sozialkonferenz)

Lebensphase	Empfohlene Nebenkostenpauschale
Vorschulbereich und Kindergarten	Fr. 180.-
1. bis 3. Klasse Primarschule	Fr. 246.50
4. bis 6. Klasse Primarschule	Fr. 322.-
Sekundarstufe I	Fr. 363.-
Personen im nachschulischen Bereich / Ausbildung	Fr. 449.-

Nebenkosten (NK)

Nicht in der Nebenkostenpauschale (NKP) enthalten sind Nebenkosten (NK), die **individuell und variabel** auftreten können. Für diese Nebenkosten werden, wenn möglich, vorab Kostengutsprachen eingeholt.

Positionen, die als ausserordentliche NK gelten, sind beispielsweise:

- **Generalabonnement (SBB)**
- **Zahnarztkosten**
- **Optiker**
- **Alternative Medizin** (falls nicht von der KK übernommen)
- **externe Therapiestunden** (falls nicht von der KK übernommen)
- **Schulungs- und Ausbildungskosten**
- **zusätzliche Versicherungen**
- **Ferienlager**
- **Urinproben-Programme**
- **Erst- und spezielle Anschaffungen**
- **Anteil „Auswärtige Verpflegung“** (Ist es dem K / J aufgrund der Tagesstruktur (Schule, Arbeit, etc.) unmöglich, zuhause oder bei der Pflegefamilie das Essen einzunehmen, so zahlt der Zuweiser nach Absprache einen Anteil an die anfallenden Kosten für die auswärtige Verpflegung.)

Als Nebenkosten (NK) gelten ferner **sämtliche Sonderleistungen nach Absprache.**